



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Nördlich der Höhenrainer Straße" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 13.07.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Höhenrainer Straße“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das Grundstück mit der Flur-Nr. 168/6 der Gmgk. Feldkirchen (Nelkenweg 3) mit einem Baurecht für zwei Mehrfamilienhäuser mit TG und Besucherstellplätzen überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch die PLG aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

13.01.2022 – 15.02.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 04.01.2022


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.01.2022

Abzunehmen am: 16.02.2022

Abgenommen am: _____